№ 1769. Freitag, 13. März. (Abend-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den bisherigen General-Consul in Warschau, Legationsrath L. Theremin, zum General-Consul in Alexandria, und den Legations-Rath Freiherrn v. Rechenberg zum General-Consul in Warschau zu ernennen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 11 Uhr Vormittags.

Turin, 12. März. Das Anleihegesetz hat die königliche Unterschrift erhalten. Das Decret des Finanzministers enthält über die Emission folgende Details: Der Contract ist mit Rothschild in Paris und der italienischen Nationalbank über eine Anleihe von 700 Millionen Francs abgeschlossen; die gegenwärtige Emission soll sich auf 500 Millionen belaufen, die Einzahlungen betragen 10 Procent. 100 Millionen werden zu Zeichnungen des italienischen Volkes reservirt, deren Beträge mindestens 10 Francs sein müssen; die erste Einzahlung geschieht gleichzeitig mit der Zeichnung, welche am 16. März beginnt; die letzte Einzahlung ist auf den 20. März 1864 bestimmt. Die Regierung garantirt einen Emissionscours von 71.

Angekommen 2 Uhr Nachmittags.

Krakau, 12. März. Langiewicz hat Jezioranski und Waligorski zu Generalen ernannt. Er hat acht zum Tode Verurtheilte begnadigt und einen Bauern, welcher verwundete Insurgenten an die Russen ausgeliefert, hängen lassen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Kassel, 12. März. In der Ständesitzung wurde auf Antrag des Verfassungs-Ausschusses einstimmig beschlossen, die Staatsregierung dringend zu ersuchen, den auf Wartegeld gestellten Staatsdienern, beziehungsweise deren Erben, Entschädigung für das entzogene Gehaltsviertel zu leisten.

London, 12. März. Gutem Vernehmen nach ist eine Note des Grafen Russell nach Petersburg abgegangen, als deren Grundgedanken eine Verfassung für das Königreich Polen gemäß den Verträgen von 1815 und eine Amnestie für die gegenwärtige Insurrection bezeichnet werden.

Paris, 12. März, Morgens. Der heutige „Moniteur“ sagt: Die Mittheilung des „Constitutionnel“, daß Ende März ein Lager in Chalons errichtet werden würde, sei falsch; die Zusammenziehung von Truppen werde wie in den vorhergehenden Jahren erst Ende Mai stattfinden.

Paris, 12. März. Die Bank von Frankreich hat den Disconto auf 4½ Procent herabgesetzt.

Preußische und Oesterreichische Staatskunst.

Wir haben im Gebiete der officiellen Politik so viel außerordentliche Dinge erfahren, daß wir eigentlich nichts mehr außerordentlich finden sollten. Dennoch werden wir zuweilen noch, wenn freilich auch nur für Augenblicke, von dem Gefühle einer gewissen Verwunderung überrascht. So war es uns etwas seltsam zu Muthe, als wir in der Circulardepesche des Herrn v. Bismarck vom 24. Januar lasen, daß es ein ganz unerklärliches Mißverständniß wäre, wenn Herr v. Rechberg irgend welche „Drohung“ in seiner Aeußerung fände, daß, falls Oesterreich auf seiner preußenfeindlichen Politik beharren sollte, die preußische Regierung genöthigt sein würde, bei einem etwaigen europäischen Conflicte sich den Gegnern Oesterreichs anzuschließen. Und mindestens ebenso seltsam kam es uns vor, als Graf Rechberg in seiner Erwiderung vom 28. Februar sich sehr erstaunt zeigte, daß der preußische Minister in dem Verhalten der österreichischen Regierung gegen die unserige irgend etwas Anderes, als die zarteste Berücksichtigung unserer Interessen und das freundlichste Entgegenkommen erblicken könnte. Aus den offenkundigen Thatsachen weiß ja alle Welt, daß die österreichische Politik eine entschieden preußenfeindliche ist und sein muß, so lange nicht die richtige Erkenntniß von den wahren Aufgaben sowohl der preußischen wie der österreichischen Politik auch der officiellen Regionen sich bemächtigt hat.

Wir halten den Standpunkt der österreichischen Politik und ihrer Träger, namentlich den des Grafen Rechberg, keineswegs für einen berechtigten. Aber wir müssen gestehen, daß der österreichische Minister in zweckmäßigster Weise alles dasjenige thut, was dieser Standpunkt gebietet. Insbesondere fällt es ihm nicht ein, die Mitwirkung Preußens für irgend einen der besonderen Zwecke seiner Politik dadurch zu erkaufen, daß er den Wünschen der preußischen Regierung in irgend einer für Preußen, nach seiner Meinung, vortheilhaften Weise entgegenkommt. Wenn er, von seinem eigenen Standpunkt aus betrachtet, dabei einen Fehler begeht, so ist es der, daß er die Folgen der Erfüllung preußischer Wünsche nicht immer richtig beurtheilt, und deßhalb bisweilen auch solchen Wünschen entgegentritt, deren Erfüllung dem preußischen Staate zum Schaden, also, seiner Auffassung gemäß, dem österreichischen zum Vortheile gereichen müssen. Was hätte wohl unserem Staate mehr geschadet, als wenn Herr v. Rechberg die preußische Intervention in Polen begünstigt, mithin sie möglich gemacht hätte? Aber er hielt dieselbe ebenso, wie Herr v. Bismarck, für ein uns vortheilhaftes Unternehmen, und darum versagte er seine Zustimmung.

Um die gegenwärtige Lage unserer auswärtigen Politik vollständig zu begreifen, möchten wir gern versuchen, uns, wie auf den Standpunkt des Herrn v. Rechberg, so auch auf den des Herrn v. Bismarck zu stellen. Aber es gelingt uns nicht; denn überall gleitet unser Fuß aus, wohin wir in unseren Gedanken ihn auch stellen mögen. Dabei ist von allem Unbegreiflichen das Unbegreiflichste für uns das, was die ihm ergebenen Blätter sagen, daß Herr v. Bismarck auf die Theilnahme Oesterreichs an der von ihm beabsichtigten Interventions- oder Cooperationspolitik gerechnet hat. Die Thatsachen, in denen der Charakter der österreichischen Politik sich ausdrückt, sind ihm doch mindestens eben so bekannt, wie jedem Zeitungsleser. Außerdem befand er sich mitten in dem Austausch jener Eröffnungen und Depeschen, deren Inhalt und noch mehr deren Ton beinahe einzig in der Geschichte der Diplomatie dastehen; dennoch soll er aus allen diesen Dingen, wenn die ihm befreundeten Blätter nicht geradezu auf seine Kosten die Welt getäuscht haben, den Schluß gezogen haben, daß Oesterreich doch in seinem Herzen gutgesinnt genug wäre, um nicht nur mit Rußland, sondern sogar mit Preußen, wenigstens in der polnischen Frage, Hand in Hand zu gehen!

Vielleicht meint Jemand das Räthsel damit zu lösen, daß solche Schlüsse aus wirklichen Thatsachen zu ziehen bei einem Staatsmanne nichts Auffallendes wäre, der ja auch „im guten Glauben“ nicht minder kühne Schlüsse aus den Worten der preußischen Verfassung zu ziehen versteht.

Die Forckenbeck'schen Amendements zur Militair-Novelle.

+ Berlin, 12. März. Die Militair-Commission des Hauses der Abgeordneten hielt heute, wie gemeldet, Sitzung. Referent v. Forckenbeck brachte seine Amendements ein; nach denselben würde das neue Gesetz vollständig also lauten:

§ 1. Jeder Preuße ist mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem er das 20. Lebensjahr vollendet, zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet. Um diese allgemeine Verpflichtung indeß, besonders im Frieden, auf eine solche Weise auszuführen, daß dadurch die Fortschritte der Wissenschaften und Gewerbe nicht gestört werden, so sollen in Hinsicht der Dienstleistung und Dienstzeit folgende Abstufungen stattfinden:

§ 2. Die bewaffnete Macht besteht aus dem Heere, der Marine und dem Landsturm. Das Heer zerfällt in: a) das stehende Heer, b) die Landwehr ersten Aufgebots und c) die Landwehr zweiten Aufgebots. Die Marine zerfällt in a) die Kriegsflotte und b) die Seewehr.

Vom Heere. § 3. Die Stärke des Heeres für den Friedenszustand soll durch ein Gesetz festgestellt werden. Auf Grund dieses Gesetzes erfolgt die jährliche Veranschlagung der Ausgaben für das Heer.

§ 4. Das stehende Heer ist beständig bereit ins Feld zu rücken. Es ist die Hauptbildungsschule der ganzen Nation für den Krieg und umfaßt alle wissenschaftlichen Abtheilungen des Heeres.

§ 5. Das stehende Heer wird zusammengesetzt 1) aus Berufssoldaten, die auf Beförderung dienen, 2) aus den einjährigen Freiwilligen, 3) aus dem jährlichen Contingente der Wehrpflichtigen. Das jährliche Contingent besteht a) aus den zwei- resp. dreijährigen Freiwilligen, b) aus den nach Maßgabe des zu erlassenden Recrutirungsgesetzes durch die Ersatzbehörden auszuhebenden Mannschaften. Bis zum Erlasse des § 3 vorgeschriebenen Gesetzes und bis zum Erlasse des Recrutirungsgesetzes darf dieses Contingent die Zahl von (60,000) Mann jährlich nicht übersteigen.

§ 6. Die Verpflichtung zum Dienste im stehenden Heere beginnt für jeden Preußen mit dem § 1 bestimmten Anfange der allgemeinen Wehrpflicht. Dieselbe dauert fünf Jahre vom Tage des wirklich erfolgten Dienstantritts an gerechnet. Während dieser fünf Jahre befinden sich die Mannschaften der Cavallerie, Artillerie, Pioniere höchstens die ersten drei Jahre, die der Infanterie höchstens die ersten zwei Jahre, die des Trains das erste halbe Jahr durchgängig bei den Fahnen. Für die übrigen Jahre der Dienstzeit werden die Mannschaften in ihre Heimat entlassen und dienen im Falle eines entstehenden Krieges zur Verstärkung des stehenden Heeres.

§ 7. Junge Leute von Bildung, die sich während ihrer Dienstzeit selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen wollen, sollen, in so weit sie die vorschriftsmäßigen Kenntnisse darzulegen vermögen, schon nach einjähriger Präsenz bei den Fahnen zur Reserve entlassen werden, und wird ihnen dieses eine Jahr als eine dreijährige Dienstzeit innerhalb ihrer Dienstverpflichtung angerechnet. Sie sollen nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten zu Officieren der Landwehr befördert werden. Mit der Erlangung der Qualification zum Landwehrofficier treten dieselben zur Landwehr über.

§ 8. Die Landwehr des ersten Aufgebots ist bei entstehendem Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres bestimmt, sie dient gleich diesem, im Kriege im In- und Auslande; im Frieden ist sie dagegen, die zur Bildung und Uebung nöthige Zeit ausgenommen, in ihre Heimat entlassen. Sie wird ausgewählt: a) aus den nicht im stehenden Heere dienenden Männern derjenigen Altersklassen, welche diesem zugewiesen sind; b) aus den aus dem stehenden Heere entlassenen Mannschaften. Für die letzteren erfolgt der Eintritt

---

* Georg Washington.

Zwei Vorträge von Dr. Hugo Senftleben, gehalten im Königsberger Handwerkerverein.

Wenn ich es unternehme, Ihnen eine Skizze des Lebens von Georg Washington zu geben, so verzichte ich sowohl darauf, ein bis in die einzelnen Züge genaues Portrait des großen Mannes zu zeichnen, als auch eine nur halbwegs erschöpfende Darstellung derjenigen bedeutungsvollen Ereignisse mit hineinzuflechten, welche die Gründung der großen amerikanischen Republik einleiteten und zum Abschluß brachten. Ich will mich vielmehr auf den Versuch beschränken darzuthun, wie die Begebenheiten auf den Character des Mannes einwirkten, dieser aber wieder zum Zustandekommen der Thatsachen beitrug — ist es ja doch eine oft wiederholte Bemerkung, daß die Zeit schon den rechten Mann, dessen sie bedarf, auf den Schild erhebt, daß hingegen der größte Mensch nicht ohne die Gefühle und Bestrebungen seiner Mitwelt gedacht werden kann. Göthe hat einmal geäußert, daß jeder bedeutende Mann durch irgend eine Schwachheit mit seinem Jahrhundert zusammenhängt, bei Staatsmännern kann man diesen Ausspruch dahin übersetzen, daß sie mehr oder minder alle Schwächen ihrer Zeitgenossen in sich selbst gefühlt haben müssen, wenn sie denselben helfend entgegentreten wollen. In ihrer Schwäche wie in ihrer Stärke werden sie so das Ideal, d. h. der getreue Ausdruck aller die Zeit bewegenden moralischen Kräfte. Washington war ein eminent öffentlicher Character, er hatte nur wenig Privatleben, in ihm verkörperte sich die Geschichte der amerikanischen Unabhängigkeit. Mit den Gefühlen und Neigungen seiner Jugend ganz dem englischen Wesen und den Institutionen des Mutterlandes ergeben, lernte er durch eigene bittere Erfahrung, indem er zum Manne reifte, seinen Illusionen entsagen, aus dem loyalen Diener königlicher Autorität wurde ein begeisterter Republikaner, aus dem Bewunderer der britischen Armee ihr tödtlichster Gegner, ihr triumphirender Widersacher. Wie sich diese Emancipation vollzog, will ich wagen Ihnen zur Anschauung zu bringen. Die Physiologie sagt uns, daß die Nachkommen immer und zwar nothwendiger Weise ihre Organisation von ihren Eltern erben, und wird die körperliche Organisation ererbt, so müssen mit ihr auch die Neigungen und Anlagen der Eltern geerbt werden. Göthe, der Naturforscher und Dichter, drückte diesen Satz in Bezug auf seine Person mit den folgenden Reimen aus:

> Vom Vater hab' ich die Statur,
> Des Lebens ernstes Führen,
> Vom Mütterchen die Frohnatur,
> Die Lust zu fabuliren.

Sehen wir nach der Abstammung des amerikanischen Politikers. Im Bolden Boort, einer urkundlichen Aufzählung aller zu der bischöflichen Pfalzgrafschaft Durham gehörigen Ländereien aus dem Jahre 1183 wird zuerst William de Nertburn erwähnt, der sein Dorf Nertburn gegen das Dorf und Landgut Wessyngton, das auch zur Diöcese gehörte, eintauschte. Die Familie änderte nach englischem Brauch mit dem Gute auch ihren Beinamen und nannte sich fortan de Wessyngton. Die Prälaten von Durham waren Jahrhunderte lang als ritterliche Krieger und leidenschaftliche Jäger bekannt. Auf ihren Feld- und Jagdzügen folgten ihnen die de Wessyngtons als ergebene Vasallen, stets im Sattel, entweder mit den Jagdhunden oder in der Rüstung. 200 Jahre blieb die Familie im Besitz ihres Stammgutes, bis es durch Verheirathung einer Erbtochter in andere Hände überging. Inzwischen hatten sich jedoch die Seitenzweige der de Wessyngtons in verschiedenen Theilen Englands ausgebreitet, und neben den im Kriegsdienst Genannten zeichneten sich Sprößlinge der Familie auch als gelehrte und streitlustige Kleriker aus; namentlich wird ein Benedictinerabt genannt, der Feder und Schwert gleich gut zu führen verstand und im Jahr 1446 im vollen Geruch der Heiligkeit gestorben sein soll. Die Namen der de Wessyngtons finden sich noch heute in englischen Grafschaftschroniken und auf Denkmälern in alten Kirchen. Mit der Zeit ging das herrschaftliche „de“ vor dem Wessyngton verloren und es änderte sich der Name in Vassington und endlich Washington. Derjenige Zweig, welchem Georg Washington entsprang, wurde 1538 mit einem Gute in der Grafschaft Lancashire erblich belehnt, welches Heinrich VIII. aus dem Besitz der Kirche eingezogen hatte. Ein Nachkomme in directer Linie des mit diesem Klostergut Beschenkten war der Baronet Sir William Washington, welcher eine Schwester des Herzogs von Buckingham heirathete. Georg Herzog von Buckingham war der Günstling Karl I. Auch die Familie Washington blieb der Sache der Stuarts ergeben und kämpfte mit den Cavalieren gegen die Bürgerheere des Parlaments. Durch eine standhafte und ruhmvolle Vertheidigung der Stadt Worcester zeichnete sich besonders der Oberst Sir Henry Washington aus, er ergab sich erst, nachdem sein Pulvervorrath zu Ende gegangen und seine Truppen ihm den Gehorsam verweigerten. Als Cromwell nach einem neuen Aufstande der Royalisten im Jahre 1655 die verschworene Adelspartei zu decimiren begann, verließen auch zwei Oheime von Sir Henry England und gingen 1657 nach Amerika, wo sie sich unter anderen Parteigängern der Stuarts in Virginien zwischen den Strömen Potomac und Rappahannock ankauften. Der eine von ihnen, John Washington, welcher als Oberst in der virginischen Miliz gegen die Indianer kämpfte, war der Urgroßvater des amerikanischen Befreiers. Sein Enkel Augustin hatte zwei Söhne erster Ehe, von denen der ältere Lawrence von großem Einfluß auf unsern Helden wurde. Dieser selbst, Georg Washington, geboren am 22. Februar 1732 in County Westmoreland, war der älteste Sprößling der zweiten Ehe, welche sein Vater mit Marie Ball, einem jungen schönen Mädchen, schloß. Washingtons Mutter wird als eine Frau von großer Energie und Selbstständigkeit mit viel practischem Verstande geschildert. Ihre Einwirkung auf den Knaben, der ihr Liebling gewesen sein soll, war um so bedeutender, als sie nach dem Tode des Vaters durch Testamentsbeschluß desselben die Vormundschaft über den erst 11 Jahre alten Georg übernahm. Wie die Mutter der Gracchen wachte sie über die Erziehung ihrer Kinder. „Georg erbte von ihr, sagt sein Biograph, der Amerikaner Washington Irving, einen stolzen Sinn und einen befehlshaberischen Geist, aber ihre frühen

in die Landwehr ersten Aufgebots mit dem Austritt aus dem stehenden Heere. Ihre Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr ersten Aufgebots dauert fünf Jahre, worauf der Uebertritt in die Landwehr zweiten Aufgebots erfolgt.

Eine im Wege des Gesetzes zu erlassende Landwehrordnung regelt die Uebungen der Landwehr in den einzelnen Waffengattungen und die Verpflichtungen der sub a) angeführten Mannschaften. Bis zum Erlasse dieser Landwehrordnung finden für die Mannschaften sub b) alljährlich einmal Uebungen bis zur Dauer von höchstens 4 Wochen, mit Ausschluß der für den Ein- und Rückmarsch zum Uebungsorte erforderlichen Zeit, statt, und kann jeder Wehrmann während seiner Dienstpflicht in diesem Aufgebote zweimal zu diesen Uebungen herangezogen werden.

§ 9. Die Landwehr des zweiten Aufgebots ist im Kriege entweder bestimmt, die Garnisonen durch einzelne Theile zu verstärken oder sie wird nach dem augenblicklichen Bedürfniß auch im Ganzen zu Besatzungen und Verstärkungen des Heeres gebraucht. Sie wird aus allen Männern, die sowohl aus dem stehenden Heere, als aus der Landwehr des ersten Aufgebots heraustreten, ausgewählt. Die Verpflichtung zum Dienste in derselben dauert vier Jahre. Uebungen derselben finden im Frieden nicht statt.

§ 10. Um im Allgemeinen wissenschaftliche und gewerbliche Ausbildung so wenig wie möglich zu stören, ist es jedem jungen Manne überlassen, nach vollendetem 17. Lebensjahre, wenn er die nöthige körperliche Stärke hat, zum Kriegsdienste sich zu melden, wodurch er dann, je nach erfolgtem Eintritt, um eben so viele Jahre früher aus den verschiedenen Verpflichtungen heraustritt. Wer ohne sein Verschulden erst nach dem 20. Lebensjahre eingestellt wird, tritt zwar erst nach Maßgabe seines Dienstalters zur Landwehr über, scheidet jedoch mit vollendetem 30. Lebensjahre aus dem ersten Aufgebot. Dagegen gehört Derjenige, welcher durch sein Verschulden oder auf eigenen Antrag erst nach dem 20. Lebensjahre eingetreten, um eben so viel länger auch dem stehenden Heere und dem ersten Aufgebot der Landwehr an, als der Eintritt nach dem 20. Lebensjahre stattgefunden hat. — Eine weitere Verpflichtung für das zweite Aufgebot (über das vollendete 34. Lebensjahr hinaus) folgt hieraus jedoch nicht.

§ 11. Die in die Heimat entlassenen Reserven und Wehrleute sind in der Wahl ihres Aufenthaltsortes im In- und Auslande nicht beschränkt, müssen jedoch die Behufs der Controle dieses Aufenthaltsortes gegebenen Vorschriften beobachten. In Bezug auf die Auswanderung der Reserven sollen künftig lediglich dieselben gesetzlichen Bestimmungen maßgebend sein, welche für die Auswanderungen von Landwehrmännern gelten und werden daher alle dem entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften hiermit aufgehoben. Der ohne Auswanderungs-Consens im Auslande genommene Aufenthalt entbindet keinen Beurlaubten des Heeres von der Verpflichtung, sich im Kriegsfalle so schleunig als möglich zum Dienst zu gestellen. Um den Bestand an Ausgebildeten der verschiedenen Dienstcategorien in den Bezirken festzustellen und zur Verkündigung militärischer Anordnungen finden alljährlich für die Mannschaften der Reserven und der Landwehr ersten Aufgebots zwei Controlversammlungen, für die Landwehrmannschaften zweiten Aufgebots findet nur eine solche statt. Die in die Heimat entlassenen Reservisten und Landwehrleute sind mit Ausnahme der Thl. II. § 6 Nr. 1 bis 5 des Militärstrafgesetzbuches aufgeführten Fälle in Strafsachen den Civilgerichten unterworfen. Die Ausübung der ihnen zustehenden staatsbürgerlichen Rechte darf ihnen nicht durch Befehle militärischer Vorgesetzten untersagt oder geschmälert werden. In die Heimat entlassene Reserven bedürfen zur Verheirathung nicht des Consenses der militärischen Vorgesetzten.

§ 12. Der Landsturm tritt nur in dem Augenblick, wenn ein feindlicher Anfall die Provinzen überzieht, auf Befehl des Königs zusammen; im Frieden ist es einer besonderen Bestimmung unterworfen, wie er von der Regierung zur Unterstützung der öffentlichen Ordnung in einzelnen Fällen gebraucht werden kann; er besteht aus allen Männern a) bis zum fünfzigsten Jahre, die nicht in die stehenden Heere und in die Landwehr eingetheilt sind; b) aus allen Männern, die aus der Landwehr herausgetreten sind; c) aus allen rüstigen Jünglingen vom siebenzehnten Jahre an.

§ 13. Der Landsturm theilt sich ein: a) in die Bürger-Compagnien in den großen Städten, b) in die Land-Compagnien, welche nach Maßgabe der inneren Kreiseintheilung in den mittleren, kleinen Städten und auf dem platten Lande gebildet werden.

§ 14. Die in diesem Gesetze erlassenen Bestimmungen über die Dauer der Dienstverpflichtung innerhalb der einzelnen Abtheilungen des Heeres gelten nur für den Frieden. Im Kriege finden für die Einberufenen Ueberführungen von den jüngeren in die älteren Heeresabtheilungen nicht statt, und werden die einberufenen Heeresabtheilungen nach dem durch den Kriegsverlust entstandenen Bedürfnisse von den Zurückgebliebenen und Herangewachsenen ergänzt.

§ 15. Diejenigen, welche freiwillig in das stehende Heer treten, erhalten dafür die Begünstigung, sich die Waffengattung und das Regiment zu wählen; dahingegen die, welche von dazu verordneten Behörden zum Kriegsdienste aufgerufen sind, durch das Kriegsministerium vertheilt werden.

§ 16. Wer im stehenden Heere nach Ablauf seiner Präsenzzeit länger fortdienen will, verpflichtet sich dazu auf bestimmte Zeit und bekömmt dafür eine äußere Auszeichnung und eine Soldzulage; letztere wird nach Verhältniß der übernommenen Verpflichtung normirt. Nach zwölfjähriger Dienstzeit kann ihm eine Versorgung, wenn er zum weiteren Dienst unfähig geworden, zugesagt werden.

§ 17. Diejenigen, die nach der gesetzlich zurückgelegten Dienstzeit im ersten oder zweiten Aufgebote der Landwehr aus eigenem Antriebe länger fortdienen wollen, erhalten ebenfalls eine äußere Auszeichnung und die Ansprüche auf die ihren Fähigkeiten angemessene Beförderung in ihren Regimentern.

§ 18. Um diese verschiedenen Eintheilungen der waffenpflichtigen Mannschaft mit Ordnung und Gerechtigkeit zu leiten, soll in einem jeden Kreise eine Behörde gebildet werden, die aus dem Landrath, einem Officier und ländlichen und städtischen Gutsbesitzern besteht. —

Außer diesem Gesetzentwurf liegt der Sybelsche Antrag vor; ferner hat der Abg. v. d. Leeden einen vollständig ausgearbeiteten Gesetzentwurf eingebracht; vom Abg. Baron v. Baerst liegt ein ausführlicher Aufsatz vor, welcher die technischen Nachtheile der Reorganisation nachweist und einen positiven Gegenvorschlag enthält, dessen Hauptpunkte sind: zweijährige Dienstzeit (für die Infanterie), jährliche Aushebung von rund 60,000 Mann, verminderte Zahl der Cadres (172 Bataillone), aber verstärkte Kopfzahl innerhalb dieser Cadres, verstärkte Zahl der Landwehrbataillone (162); Kriegsstärke: Infanterie (Linie und Landwehr beider Aufgebote) 336,000 Mann; Cavallerie (Linie und Landwehr) 71,000 M., Artillerie 30,600, Pionire 8100, Train 3000; im Ganzen 448,700 Mann; dazu die Besatzungen für 29 Festungen 170,000 Mann, Totalsumme 618,700 Mann; dabei würden gegen die jetzige Reorganisation ca. 2 Millionen jährlich erspart werden.

Referent v. Forckenbeck machte hierauf Mittheilung von dem ihm aus dem Kriegsministerium zugegangenen statistischen Material über die Ergebnisse der Aushebungen aus 1860 und 1861. Die Gesammtzahl der Dienstpflichtigen belief sich im Jahre 1860 auf 535,000 Mann; zurückgestellt aus den verschiedensten Gründen, unbrauchbar, nicht auffindbar u. s. w. waren 466,000; bleiben 68,500; wirklich ausgehoben wurden 62,400; blieben disponibel 6398.

Wie bereits gemeldet, wurden nur die beiden ersten Paragraphen des Gesetzentwurfes berathen und event. angenommen mit allen gegen eine Stimme. Bei § 3 wurde die Discussion abgebrochen, da der Reg.-Comm. Oberst v. Bose erklärte, der Entwurf soll vom Staatsministerium in Erwägung gezogen werden. — Die ersten Paragraphen des Leeden-schen Amendements (Festsetzungen über die Bestimmungen der Armee — Vertheidigung der Krone, der Ordnung und Gesetze u. s. w. — Einführung des Verfassungseides für das Heer) werden gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt.

Politische Uebersicht.

Die Forckenbeck'schen Amendements sind gestern in der Militär-Commission eingebracht. Die Discussion über die Haupt- und Kernfrage, welche unser Verfassungsleben bewegt, nimmt damit auf positiver Grundlage ihren Anfang. Wir können uns nur darüber freuen, daß das Abgeordnetenhaus den, wie allseitig anerkannt wird, vollständig unannehmbaren Entwürfen der Regierung positive Gegenvorschläge gegenüberstellt und damit den thatsächen Beweis liefert, daß ihm nicht weniger, wie der Regierung, an Preußens Wehrhaftigkeit liegt, daß es aber eine solche Reform des Gesetzes von 1814 will, welche mit den wirthschaftlichen Interessen des Landes vereinbar ist.

Der Forckenbeck'sche Gesetzentwurf ist oben vollständig mitgetheilt. (Wir bitten unsere Leser diesen Theil des Blattes aufzubewahren, da er zum Verständniß der nächsten Verhandlungen stets nöthig sein wird.) Hauptpunkte sind folgende: Die Dienstpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das zwanzigste Lebensjahr vollendet; die Stärke des Heeres im Frieden bestimmt ein Gesetz, auf Grund dessen die jährliche Veranschlagung des Militärbudgets erfolgt; ferner wird ein Rekrutirungsgesetz vorbehalten; bis zum Erlaß dieser beiden Gesetze darf die jährliche Aushebung 60,000 Mann nicht übersteigen; die Dienstzeit ist höchstens zwei resp. (für die Specialwaffen) höchstens drei Jahre; die Reservezeit drei resp. zwei Jahre; die Landwehr 1. Aufgebots dient fünf, die 2. Aufgebots vier Jahre; die Landwehrrekruten des Gesetzes von 1814 werden beibehalten; eine Landwehrordnung wird im Wege des Gesetzes erlassen; die entlassenen Reserven und Wehrleute werden in ihren bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten sichergestellt, und im Wesentlichen den Civilgerichten unterworfen; Reservisten bedürfen keines Heirathsconsenses. Wichtig namentlich ist auch die Fassung des vielbesprochenen § 15 (S. oben.)

Aus Paris wird bestätigt, daß Rußland eine ausweichende Antwort gegeben habe. Mieroslawski ist in Paris angekommen.

In Warschau haben der Staatsrath, der Stadtrath und die Kreisräthe sämmtlich ihre Demission eingereicht.

Deutschland.

— Se. Königl. Hoheit der Kronprinz wird, nach einer gestern hier eingegangenen Nachricht, am Sonntag vom Schlosse Windsor nach Berlin zurückkehren. Spätestens erfolgt die Ankunft am Montag früh.

— Zu der Grundsteinlegung für das Denkmal weiland Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. werden, wie die „N. Pr. Ztg." meldet, auch Deputationen der Provinzialstände eingeladen werden.

— (Kreuzztg.) Der Regierungs-Präsident z. D. von Byern, früher in Gumbinnen, ist in einem hiesigen Hotel plötzlich und ohne vorheriges Unwohlsein am Schlagflusse verstorben.

— Im Verlage von Georg Reimer hier sind „Zwei Predigten, am 28. März 1813 und am 22. October 1815 in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin gesprochen von F. Schleiermacher", erschienen, deren erste mit begeisterten Worten zu dem bevorstehenden heiligen Kampf entflammt, die andere nach glücklicher Beendigung desselben die Segnungen des wiedergekehrten Friedens feiert.

* Bei der am 23. d. in München zusammentretenden General-Conferenz des Zollvereins wird Preußen durch den Geheimen Ober-Regierungsrath Henning vertreten sein.

Leipzig, 7. März. Von Garibaldi ist auf Anlaß des ihm Ende vorigen Jahres von Leipzig aus übersandten silbernen Lorbeerkranzes vor einigen Tagen nach der „Mitteldeutschen Volks-Zeitung" folgendes Antwortschreiben eingegangen: „Herrn Dr. Herrmann Joseph, Vorsteher der Stadtverordneten zu Leipzig. Freunde! In der That habt ihr mir durch euern Kranz und das beigegebene Gedicht eine große Freude bereitet, durch diese Zeichen der Sympathie der Deutschen für die Sache Italiens und die Freiheit in Italien. Die Interessen aller Völker sind die gleichen und können einander nicht feindlich gegenüber stehen. Die Zeichen mehren sich, daß die Völker diese Wahrheit vollständig begreifen. Sobald sie vollständig begriffen sein wird, wird die Freiheit Europas begründet sein. Empfangt meinen Dank und meinen Händedruck. Caprera, 16. Februar 1863. G. Garibaldi."

England.

London, 9. März. (K. Z.) Die russische Regierung hat hier dem Vernehmen nach wissen lassen, daß sie auf eine baldige Besiegung des Aufstandes zähle, und daß der Czaar unter keinerlei Umständen die Einmischung fremder Mächte in seine inneren Angelegenheiten dulden werde. Auch nach Paris ist eine ähnliche Erklärung gelangt, und Herr Drouyn de Lhuys wird wahrscheinlich die Gelegenheit benutzen, um diese Haltung von Rußland als eine Folge des nicht beliebten Collectivschrittes darzustellen. Man ist hier aber fest entschlossen, sich durch keine Vorstellung Seitens der französischen Regierung zu einer enderen Auffassung der Frage bestimmen zu lassen. Man glaubt in der diplomatischen Welt, Kaiser Napoleon werde seine Initiative vor der Hand anscheinend mäßigen und mehr an die Freundschaft des Czaaren, als an die Einsicht seiner Regierung appelliren. — Odo Russel berichtet über die Gesundheit des Papstes in einer Weise, welche erlaubt, gewisse Eventualitäten als nahe bevorstehend anzusehen.

London, 10. März. Die „London Review" wiederholt ihre frühere Prophezeiung, daß der Kaiser Napoleon nicht lange zögern, sondern über kurz oder lang die Sache Polens auf seine Fahne schreiben werde, und daß England und Oesterreich mit ihm vereint das Schwert für Polen gegen

---

Vorschriften und ihr Beispiel lehrten ihn, denselben zu mäßigen und zu beherrschen und sein Betragen nach den strengen Grundsätzen von Recht und Billigkeit zu regeln." Ihr Lieblingsbuch waren „Sir Thomas Hales moralische und göttliche Betrachtungen", die vortrefflichen Grundsätze desselben „prägten sich tief in Georgs Gemüth ein und hatten ohne Zweifel großen Einfluß auf die Bildung seines Characters." Hier haben wir also in den Eigenschaften der Eltern die Bedingungen der Richtung vorgezeichnet, welche die Entwicklung des Kindes nach dem Beschluß der Vorsehung nehmen sollte. Von seinem Vater überkam Georg Washington den alten ritterlichen Geist und die kriegerischen Neigungen der de Weshyngtons, seine Mutter gab ihm jene selbstbewußte Standhaftigkeit, Besonnenheit und Frömmigkeit, welche ihn in den größten persönlichen Gefahren und in den dunkelsten Tagen seiner öffentlichen Laufbahn niemals am Siege verzweifeln ließen.

Bald nach seiner Geburt verlegten Washingtons Eltern ihren Wohnsitz in die Grafschaft Stafford. Das Haus, in welchem er sein Knabenalter verlebte, stand auf einer Anhöhe, an deren Fuß sich eine Wiese erstreckte, welche der Rappahannock begrenzte. Der Schulunterricht, welchen hier der künftige Dictator genoß, war von einfachster Art; denn die Anstalten dafür in den Colonien entsprachen nur den nothwendigsten Bedürfnissen einer noch halb patriarchalischen Cultur. Die wohlhabenden Pflanzerfamilien schickten ihre Söhne gewöhnlich nach England, um ihnen dort eine höhere Bildung zu geben. Georg's Stiefbruder Lawrence kam von einem solchen 7jährigen Aufenthalte im Alter von 21 Jahren aus Großbritannien zurück, als dieser achtjährig den Elementar-Unterricht einer benachbarten Cantorschule empfing. Des jungen Mannes Beispiel lenkte die Phantasie des Knaben früh auf militairische Dinge. Lawrence trat bald nach seiner Rückkehr in ein neu errichtetes Colonial-Regiment, das mit einem britischen Truppencorps in Westindien gegen die Spanier und Franzosen fechten sollte. Durch die virginischen Dörfer tönte Waffenlärm und kriegerische Musik. Georg sah den 22jährigen Hauptmann davonziehen und hörte dann von kühnen Unternehmungen, bei welchen er sich hervorgethan. Ein Sturm auf die Festung Cartagena kostete dem Corps von Lawrence Washington 600 Mann an Todten und Verwundeten und erwarb dem jungen Officier die Freundschaft seines Generals. Inzwischen commandirte Georg die Schüler des Küsters Hobby; sie hatten ihre Paraden und Manövers, und obwohl der kleine Befehlshaber, wie später der Feldherr der Republik, nicht ohne Nebenbuhler war, wußte er doch stets den ersten Rang zu behaupten. Bald nach seines Vaters Tode verließ er Mr. Hobby's Schule, um einige Jahre im Hause seines zweiten Stiefbruders, welcher den alten Familiensitz in Westmoreland geerbt hatte, zu bleiben und die in der Nähe gelegene Schule eines Mr. Williams zu besuchen. Auch hier erwarb er nur rein practische Kenntnisse, weder gelehrte Sprachen, noch schöne Wissenschaften nahmen jemals seine Zeit in Anspruch. Seine Schreibe- und Rechenbücher dagegen, welche noch existiren, werden als Muster von Reinlichkeit und Genauigkeit erwähnt. Noch ehe er 13 Jahre alt war, hatte er aus eigenem Antrieb in einem Buche Formulare von kaufmännischen und juristischen Documenten aller Art zusammengeschrieben und sich so früh auf geschäftliche Verhandlungen vorbereitet. Er wurde sein eigener Lehrmeister in geistigen wie in körperlichen Uebungen. Wenn nach dem Ausspruch eines der größten preußischen Staatsmänner, Wilh. v. Humboldt, alles Geistige nur als die Blüthe des Körperlichen angesehen werden muß, so gab der ernste, schlichte Knabe die Hoffnung auf eine bedeutende Zukunft. Seine Gestalt war groß und kräftig, er übertraf an Gewandtheit und Stärke die meisten seiner Spielgenossen.

Wie Alexander von Macedonien fand er Freude daran, ein wildes Roß zu zähmen. Seiner physischen Trefflichkeit entsprach seine moralische Natur; Wahrheit und Gerechtigkeit waren so sehr hervorstechende Züge seines Characters, daß er, wie früher der militairische Anführer, jetzt mit 13 Jahren der gewählte Schiedsrichter und Gesetzgeber seiner Mitschüler wurde — seinen Entscheidungen, heißt es, wurde nie widersprochen. Die Sterne Amerikas leuchteten über dem Haupte dieses Sohnes einer neuen socialen und politischen Cultur! Er trat jetzt in das Alter, in welchem sein Bruder Lawrence nach England geschickt war. Georg war bestimmt, niemals die alte Welt und die alte Heimath des angelsächsischen Stammes zu betreten. Das Schicksal erhielt ihn seinem Vaterlande, wie nahe er auch daran war, ihm vielleicht auf immer verloren zu gehen. Sein Bruder Lawrence war nach zweijährigem Kriegsdienst heimgekehrt, hatte geheirathet und sich auf seinem Gute Mount Vernon am Potomac dauernd niedergelassen. Er wurde Generaladjutant der Miliz mit dem Range eines Majors. Seine junge Frau stammte aus dem berühmten und edlen Geschlechte der Fairfax; ihr Vater, Sir William Fairfax, hatte in Ost- und Westindien Feldzüge mitgemacht und besaß jetzt Ländereien am Potomac im Umfange einer europäischen Provinz, welche sein Vetter, Lord Fairfax, der in der Garde-Cavallerie gedient hatte, verwaltete. Sir William Fairfaxs ältester Sohn war vor Kurzem aus England heimgekommen und hatte sich ebenfalls verheirathet, als Georg Washington in Mount Vernon zum Besuch erschien. Die Fairfax wohnten alle drei wenige Meilen davon auf ihrem schönen Gute Belvoir. In diesen Kreis trat der 14jährige Knabe. Er lauschte mit gespannter Aufmerksamkeit den Gesprächen und Erzählungen seiner Verwandten. Die ruhmvollen Thaten der brittischen Land- und Seemacht bildeten den Mittelpunkt derselben; auf dem Potomac vor den Fenstern von Mount Vernon wehten die Wimpel königlicher Fregatten; die Offiziere waren willkommene Gäste im Hause. Georg dürstete nach kriegerischen Unternehmungen; er wollte in den Seedienst treten und erhielt die Zustimmung seiner Verwandten. Schon hatte er ein Patent als Midshipman und sein Gepäck soll bereits am Bord eines Kriegsschiffes gewesein — da wankte das Herz seiner Mutter, die sonst so entschlossene Frau wurde von dem drohenden Verlust überwältigt, ihre Bitten und Vorstellungen hielten den Sohn zurück. Wie Cromwell und Napoleon kehrte er Angesichts des Fahrzeuges um, das ihn dem Vaterlade entführen sollte, um dereinst sein Beschützer, sein Erretter zu werden! (Forts. folgt.)

Rußland ziehen müßten. Als so gewiß scheint die „London Review“ eine solche Wendung vorherzusehen, daß sie mit den Worten schließt: Wenn England und Oesterreich den Polen mit Festigkeit beistehen, so wird Polen es dereinst nicht zu bereuen haben, daß es den angebotenen Arm und Beistand eines Napoleon annahm, und der Rhein kann nach wie vor als deutscher und preußischer Strom nach dem Meere fließen.

— Der Hochzeitsanzug der Prinzessin Alexandra bestand aus einem Kleide von perlweißer Seide, gestickt mit Rose, Distel und Klee, hinten eingefaßt mit vier Reihen von Silberstreifen; die Schleppe ist von carmoisinfarbigem Sammt und mit denselben Emblemen in Silber gestickt wie das Kleid. Mieder und Aermel sind von denselben kostbaren Stoffen.

— Es ist erfreulich, berichten zu können, daß bei dem großen Festzuge am Sonnabend keine bedeutenden Verletzungen vorgekommen sind, denn abgesehen von einigen Quetschungen und sonstigen kleinen Malheurs ist das ganze Schauspiel glücklich zu Ende gebracht worden. Der bald nach dem Schlusse des Einzuges eingetretene Regen vereitelte die Hoffnung des Publikums, daß eine prachtvolle Illumination dem Feste die Krone aufsetzen werde.

Aus Malta, 9. März, wird telegraphirt: Prinz Alfred befindet sich jetzt in voller Genesung. Er darf im Freien spazieren gehen und seine gewöhnlichen Mahlzeiten einnehmen. Die Krankheit ist vollständig verschwunden.“

Belgien.

Brüssel. Es hat sich hier ein Comité in Sachen der Polen gebildet, an dem bekannte Männer sowohl aus dem clericalen als auch dem liberalen Lager betheiligt sind. — Seit einer Woche erscheint hier unter dem Titel „Polska“ ein polnisch geschriebenes Jonrnal.

Frankreich.

Paris, 11. März. Der österreichische Botschafter Fürst Metternich hatte heute eine Audienz bei dem Kaiser und eine Conferenz mit dem Minister Drouyn de Lhuys und begiebt sich nunmehr diesen Abend nach Wien. Man bringt dies mit wichtigen Entschließungen in der polnischen Angelegenheit in Verbindung. — Man behauptet, daß Fould unter bestimmten Bedingungen eingewilligt habe, daß die neue italienische Anleihe amtlich notirt werde.

Rußland und Polen.

△* Warschau, 11. März. Das offizielle Blatt bringt heute anstatt eines Bulletins eine Reihe von Nachrichten der Civilbehörden über Greuelthaten, die die Insurgenten an verschiedenen Orten begangen hätten. — Soll der Zweck dieser Veröffentlichung etwa der sein, Entrüstung gegen die Insurgenten hervorzurufen, so muß der „Dziennik“ wirklich glauben, daß das Publikum nur das erfährt, was er ihm mittheilt und daß die von ihm verschwiegenen grausamen und unmenschlichen Handlungen der russischen Soldaten im Publikum keine Entrüstung hervorrufen kann, da es von ihnen nichts erfahren hat. Und doch kennt das Publikum diese Handlungen sehr gut und weiß es, daß dieselben die angeführten Greuelthaten der Insurgenten hundertfach übersteigt, wenn selbst diese Greuel so zugegeben werden sollen, wie sie der „Dziennik“ bringt. — Die Mittheilungen der offiziellen Zeitung bringe ich den Lesern hiermit: „Am 1. Februar kamen 7 mit Doppelflinten und Revolvern bewaffnete Leute zu dem Besitzer des Gutes Pawlowo, Telesphor Dziedzicki, dem gewesenen Mitgliede des Senats, und nachdem sie ihm eine Art Decret vorgelesen, wurde er durch drei Schüsse entseelt. Diese verbrecherische That, fügt der „Dziennik“ hinzu, an einem allgemein geachteten Bürger und Familienvater ausgeübt, hat allgemeine Entrüstung hervorgerufen.“ — Weßhalb diese That geschehen, darüber bekommen wir keine Antwort. Ich theilte Ihnen das Factum vor einiger Zeit mit, so wie die Ursache zu demselben, daß nämlich Dziedzicki die Insurgenten zuvorkommend aufgenommen, unter der Hand aber nach der nächsten Stadt schickte um Militair zu holen, und ist der betreffende Brief den Insurgenten in die Hände gefallen. Der Senator hat sehr wohl gewußt, daß er einen Schritt that, der seine Gäste dem sichern Tode entgegen führen mußte. Natürlich will ich hierdurch die Thatsache nicht rechtfertigen. — „Am 27. Febr. hat eine bewaffnete Rebellenbande beim Durchmarsche durch Klodowa den dortigen Bürgermeister mit sich weggeführt. Trotz der Bitten der Frau des Bürgermeisters, die ihm gefolgt war, wurde dieser in der Colonie Kiejsze aufgehängt, gleichzeitig mit dem Schulzen des Dorfes Osiek.“ — Weßhalb? steht nicht und ich weiß es auch nicht. — „In der Nacht vom 30. zum 31. Januar sind acht bewaffnete Leute in das Dorf Klemenciec im Kreise Kielce gekommen und wollten da dem Bauern Samek Pferde abnehmen, was aber dieser mit Hilfe von Nachbarn verhinderte und noch obendrein Vier von den Acht festhielt. Bald darauf kamen mehr Bewaffnete, befreiten die Festgehaltenen und verletzten durch einen Pistolenschuß den erwähnten Bauer in die Brust schwer.“ — „Am 14. v. M. hat eine Bande Rebellen im Durchmarsch durch die Colonie Taras bei Przedborz den Gendarmen Majewski und einen Bauern, dessen Name unbekannt, die sie mit sich führten, erhängt.“ — „Eine am 20. Februar durch das Dorf Niemojew im Kreise Sieradz kommende Bande Rebellen, nahm den Chausseewächter Predke mit sich und ist er später, zugleich mit einem anderen unbekannten Mann, an einem Baume festgebunden, erschossen gefunden worden.“ — „Am 20. Februar hängten die Rebellen in Sosenkawola, Kreis Siedlce, einen unbekannten Menschen.“ — „Am 28. Februar erhängten die Rebellen im Walde Baranow einen aus Lukow mitgebrachten Gendarmen. Während ihres zeitweiligen Aufenthaltes in der Stadt Opoczno veranstalteten die Rebellen unter der Strenge des Standrechts eine Aushebung für die Banden. Die Aushebung kam nicht zu Stande, und obschon die Veranstalter sich bemühten, diesen Schritt rückgängig zu machen, so hat er doch die durch diese eine Anordnung beunruhigten Bauern veranlaßt, hiergegen bald bei den Soldaten, bald durch das Verlassen der Wohnungen und durch Verstecken im Walde, Schutz zu suchen. Dadurch entstand eine große Entrüstung der Bauern gegen die bewaffnete Agitationspartei, und die Theilnehmer der Banden übten ihrerseits Rache an den Bauern. Das thätige Auftreten der Civil- und Militärbehörden hat von Opoczno die Gefahr abgewendet, die ihm drohte.“ — Eine Anzahl von Mitgliedern des Staatsraths haben ihre Demission eingegeben, darunter Stawicki, General Lewinski und dessen Bruder, der ehemalige Chef in der Commission des Innern. Es bleiben nur noch vier unbesoldete Mitglieder, welche aber sämmtlich augenblicklich nicht im Lande sind.

— Aus Warschau schreibt man der Wiener General-Correspondenz: „Nach dem vom Ober-Commando der russischen Truppen angelegten Plane sollen die Operationen hauptsächlich dahin zielen, die Insurgentenschaaren nach der preußischen Grenze zu drängen, wo die Aufständischen mit Hilfe des zahlreich an der preußischen Grenze aufgestellten Militärs zwischen zwei Feuer gerathen würden. Die Regierung sucht daher mit allen Mitteln die Insurgenten vom Bug zu verdrängen und von den altpolnischen Provinzen abzuschneiden.“

Danzig, den 13 März.

In der gestrigen Sitzung des Gewerbevereins hielt Hr. Apotheker Kempf einen Vortrag: „Entwickelungsgeschichte vom Einflusse der Chemie auf die Kulturverhältnisse der Völker.“ Der Hr. Vortragende erläutert darin zunächst den Begriff der Chemie, schildert dann in kurzen Umrissen den Einfluß dieser täglich weiter fortschreitenden Wissenschaft vornehmlich auf die gewerbliche Industrie, die Arzneikunde und die Bodencultur, und gab schließlich eine Uebersicht des allmäligen Entwickelungsganges derselben. — Nach Mittheilung und theilweiser Erledigung eingegangener Fragen theilt Herr Mühlenbaumeister Stahl der Versammlung noch mit, daß die kürzlich in dieser Zeitung besprochene neu erfundene und patentirte Häckselmaschine nach dem Gutachten Sachverständiger sich vollkommen bewähre, und daß der Erfinder das Patent verkaufen wolle

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 13. März 1863. Aufgegeben 2 Uhr 4 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 15 Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen behauptet,					
loco	45 7/8	46	Preuß. Rentenbr.	99 1/4	99 1/4
März	45	45 1/4	3 1/2 % Westpr. Pfdbr.	86 7/8	86 5/8
Frühjahr	44 1/2	44 3/8	4 % do. do.	—	97 1/4
Spiritus März . .	14 1/12	14 1/12	Danziger Privatbk.	104	—
Rüböl März . . .	15 3/8	15 1/3	Ostpr. Pfandbriefe	87 3/4	87 1/2
Staatsschuldscheine	89 3/8	89 3/8	Oestr. Credit-Actien	94	94 1/8
4 1/2 % 56r. Anleihe	101 1/2	101 1/2	Nationale	71	71
5% 59r. Pr.-Anl.	106 1/4	106 3/8	Poln. Banknoten	90 3/8	90 1/8
			Wechselc. London	—	6. 21 1/4

Fondsbörse fest.

Hamburg, 12. März. Getreidemarkt. Weizen loco fest gehalten, ab Auswärts ohne Umsatz. — Roggen loco ruhig, ab Danzig Frühjahr zu 74 1/2 zu kaufen. — Oel Mai 32 1/4, October 30 1/8. — Kaffee reguläres Consumgeschäft.

London, 12. März. Silber 61 1/2. — Wetter regnerisch. Consols 92 3/8. 1% Spanier 46 1/4. Mexikaner 31. Sardinier 83. 5% Russen 94. Neue Russen 94 1/4.

Liverpool, 12. März. Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise fest.

Paris, 12. März. 3% Rente 70, 00. 4 1/2 % Rente 96, 70. Italienische 5 % Rente 70, 25. 3 % Spanier —. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 513, 75. Credit mob.-Actien 1245, 00. Lombr. Eisenbahn-Actien 598, 75.

Produktenmärkte.

Danzig, den 13. März. Bahnpreise.

Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 125/7—128/9—130/1—132/4 ℔ nach Qualität 77/80—81/83—83 1/2/85—85 1/2/88 1/2/90 Sgr.; ord. u. dunkelb. 120/3—125/27/30 ℔ von 65/70—71/72—73/74—75/77 Sgr. Alles für eingewogene 85 Pfund.

Roggen schwer und leicht 52—48 Sgr. pr 125 ℔.

Erbsen von 45—49 Sgr.; extrafein hell und hart bis 50 Sgr.

Gerste kleine 103/5—107/110 ℔ von 32 1/2/34—36/39 Sgr.
do. große 108—110/112/115 ℔ v. 36—37 1/2/40/43 Sgr.

Hafer 23/24—25 Sgr.

Spiritus 14 1/4 Rℓ pr 8000 pCt. Tr.

Getreide-Börse. Wetter: Feucht und trübe. Wind: Süd-Ost.

Heute war unser Getreidemarkt für alle Artikel sehr flau und billiger, auch Weizen konnte letzte Preise nicht bedingen und 70 Lasten sind mühsam verkauft. 83 ℔ 12 Lth. bunt fl. 467 1/2 pr Connoissement 85 ℔ 3 Lth. desgl. fl. 482 1/2, 131 ℔ roth fl. 482 1/2, 129 ℔ hellfarbig fl. 495, 133 ℔ fein bunt fl. 510, Alles pr 85 ℔. — Roggen billiger, 119 ℔ fl. 297, 121 ℔ fl. 303, 122 ℔ fl. 306, 123 ℔ fl. 309, Alles pr 125 ℔. Auf Lieferung Mai, Ankunft garantirt, sind 50 Lasten Roggen 81 ℔ 2 Lth. à fl. 315 pr Conn. incl. 81 5/6 ℔ gehandelt. — W. Erbsen sehr flau und billiger fl. 282, fl. 285, fl. 288. — 105 ℔ kl. Gerste fl. 213. — Spiritus 14 1/4 Rℓ.

Königsberg, 12. März. (K. H. Z.) Wind: SO. + 2. Weizen unverändert, hochbunter 125—126 ℔ 73 1/2—76 Sgr., bunter 128 ℔ 77 Sgr., rother 122—123 ℔ 70 Sgr. bez. — Roggen behauptet, loco 119—121—122—124 ℔ 49—51 1/2—53 Sgr. bez.; Termine unverändert, 80 ℔ pr Frühjahr 53 Sgr. Br., 52 1/2 Sgr. G., 120 ℔ pr Mai-Juni 53 Sgr. Br., 52 Sgr. Gd. — Gerste matt, große 110 ℔ 41 Sgr. bez., kleine 101 ℔ 33 Sgr. bez. — Hafer sehr stille, loco 72 ℔ 23 Sgr. bez., 50 ℔ pr Frühjahr 26 Sgr. Br., 25 1/2 Sgr. Gd. — Erbsen geschäftslos, weiße Koch- 48—55 Sgr. bez, graue 50—70 Sgr., grüne 50—60 Sgr. Br. — Bohnen 55 Sgr. bez. — Wicken 30—40 Sgr. Br. — Leinsaat wegen zu hoher Forderungen ohne Geschäft, feine 108—113 ℔ 90—110 Sgr., mittel 104—110 ℔ 70—85 Sgr., ordinaire 96—106 ℔ 50—70 Sgr. — Kleesaat, rothe 5—17 Rℓ, weiße 8—18 Rℓ pr Ctr. Br. — Timotheum 5—6 1/2 Rℓ pr Ctr. Br. — Leinöl 15 Rℓ pr Ctr. Br. — Rüböl 15 Rℓ pr Ctr. Br. — Leinkuchen 64—67 Sgr. pr Ctr. Br. — Rübkuchen 58 Sgr. pr Ctr. Br. — Spiritus. Loco Verkäufer 14 2/3 Rℓ, Käufer 14 1/2 Rℓ ohne Faß; Verkäufer 16 1/6 Rℓ incl. Faß; pr März 14 2/3 Rℓ ohne Faß; pr Frühjahr Verkäufer 16 1/3 Rℓ incl. Faß; pr August Verkäufer 17 1/2 Rℓ, Käufer 17 Rℓ incl Faß pr 8000 pCt. Tr.

Bromberg, 12. März. Wind: Ost — Witterung: trübe, Morgens 2° Wärme. Mittags 3° Wärme.

Weizen 125—128 ℔ holl. (81 ℔ 25 Lth. bis 83 ℔ 24 Lth. Zollgewicht) 58—60 Rℓ, 128—130 ℔ 60—62 Rℓ, 130—134 ℔ 62—66 Rℓ — Roggen 120—125 ℔ (78 ℔ 17 Lth. bis 81 ℔ 25 Lth.) 38—40 Rℓ — Gerste, große 30—32 Rℓ, kleine 26—30 Rℓ — Hafer 27 Sgr. pr Scheffel. — Futtererbsen 34—36 Rℓ — Kocherbsen 36—38 Rℓ — Raps 90—95 Rℓ — Rübsen 90—96 Rℓ — Spiritus 13 5/6 Rℓ pr 8000 %.

Stettin, 12. März. (Ostf. Ztg.) Nachts Frost, Mittags Schneefall. + 3° R. Wind: OSO — Weizen flau, loco pr 85 ℔ gelber 64 3/4—67 Rℓ bez., 83/85 ℔ gelber Frühj. 66 1/2, 1/4 Rℓ bez., 66 1/2 Rℓ Br. u. Gd., Mai-Juni 67 3/4 Rℓ bez., 1/2 Rℓ Gd., Juni-Juli 68 1/2, 1/4, 1/2 Rℓ bez., Br. u. Gd., Juli-Aug. 69 1/4, 1/8 Rℓ bez. — Roggen flau, pr 2000 ℔ loco 45—45 1/2 Rℓ bez, 81 ℔ 45 3/4 Rℓ bez, Frühj. 41 1/2 Rℓ bez. u. Gd., Mai-Juni 44 7/8, 3/4 Rℓ bez. u. Gd., Juni-Juli 45 1/4 Rℓ bez. — Gerste ohne Umsatz, Frühj. Schles. 70 ℔ 37 1/2 Rℓ Br. — Hafer Frühj. 47/50 ℔ 22 3/4 Rℓ Br., Mai-Juni 23 Rℓ bez. — Rüböl wenig verändert, loco 15 Rℓ bez., Apri-Mai 14 5/6 Rℓ Gd., 15 Rℓ Br., Sept.-Oct. 13 3/4 Rℓ Br., 2/3 Rℓ Gd. — Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 14 1/12 Rℓ bez., März 14 1/12 Rℓ Gd., Frühj. 14 1/8 Rℓ Br., 14 1/12 Rℓ Gd., Mai-Juni 14 1/4 Rℓ Gd., 1/3 Rℓ Br., Juni-Juli 14 5/8 Rℓ Br., 1/2 Rℓ Gd.

Berlin, 12. März. Wind: Ost. Barometer: 27°. — Thermometer: früh 3° +. Witterung: regnerisch. — Weizen pr 25 Scheffel loco 60—70 Rℓ — Roggen pr 2000 ℔ loco 46 1/2—47 Rℓ, do. März 45, 45 1/4 Rℓ bez. u. Br., 45 Rℓ Gd., Frühj. 44 3/8, 1/2 Rℓ bez. u. Br., 44 3/8 Rℓ Gd., Mai-Juni 44 1/2, 3/4 Rℓ bez. u. Br., 44 5/8 Rℓ Gd., Juni-Juli 45 Rℓ bez., Br. u. Gd., Juli-August 45 1/4 Rℓ bez. u. Br., 45 Rℓ Gd. — Gerste pr 25 Scheffel große 33—41 Rℓ — Hafer loco 22—24 Rℓ, pr 1200 ℔ März 22 1/4 Rℓ Br., März-April do., Frühj. 22 1/4, 1/6 Rℓ bez., Mai-Juni 22 3/4 Rℓ Br., Juni-Juli 23 Rℓ bez., Juli-August 23 1/2 Rℓ Br. — Rüböl pr 100 Pfund ohne Faß loco 15 1/2 Rℓ Br., März 15 1/3 Rℓ bez., März-April 15 1/4 Rℓ Br., April-Mai 15 1/6, 5/24, 1/6 Rℓ bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 14 11/12, 23/24 Rℓ bez. u. Br., 14 11/12 Rℓ Gd., Juni-Juli 14 2/3 Rℓ Br., Sept.-Oct. 13 5/6, 11/12, 7/8 Rℓ bez. u. Gd., 13 11/12 Rℓ Br. — Leinöl pr 100 Pfund ohne Faß loco 15 1/4 Rℓ — Spiritus pr 8000 % loco ohne Faß 14, 14 1/24 Rℓ bez., März 14, 14 1/12 Rℓ bez. u. Br., 14 Rℓ Gd., März-April do., April-Mai 14 1/12, 1/24, 14 Rℓ bez. u. Br., 14 1/8 Rℓ Gd., Mai-Juni 14 1/3, 3/8 Rℓ bez. u. Br., 14 1/3 Rℓ Gd., Juni-Juli 14 2/3, 3/4 Rℓ bez. u. Br., 14 2/3 Rℓ Gd., Juli-August 15, 15 1/12 Rℓ bez., Br. u. Gd., Aug.-Sept. 15 5/12 Rℓ bez, Br. u. Gd., Sept.-Oct. 15 7/12 Rℓ bez. u. Br., 15 1/2 Rℓ Gd. — Mehl. Wir notiren: Weizenmehl Nr. 0. 4 1/2—4 5/6 Rℓ, Nr. 0. und 1. 4—4 1/2 Rℓ — Roggenmehl Nr. 0. 3 1/2—3 3/4 Rℓ. Nr. 0. und 1. 3 1/6—3 5/12 Rℓ

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen von Danzig: In West-Hartlepool, 6. März, Holger Danske, Rasmussen; — in Hull, 7. März, Phönix (SD.), Carl; — Heiligenhafen, Nissen; — in Leith, 6. März, Juno; — 7. März, Elise, Boye; — Lady Gordon Cumming, Storm; — in Shields, 7. März, Arthur, Lemcke; — in Laurvig, 20.—28. Febr., Bröderne, Ande.

Abgegangen nach Danzig: Von Altona, 11. März, Johann Heinrich, Claussen; — von Blie, 8. März, Concurrent, Trensma; — von Antwerpen, 10. März, Antje, Leeuwe.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 12. März 1863.

Gesegelt: J. F. Darm, Dr. v. Graefe, Whitehaven, Getreide. — L. Kock, Maria Dorothea, Norwegen, Getreide. — F. Will, Margarethe, Newcastle, Getreide. — M. Slager, Jan Hendrik, Harlingen, Getreide. — A. Berg, Hagleik, Drontheim, Getreide. — C. A. Hauffstengel, Spinx, Liverpool, Holz.

Den 13 März. Wind: SSO.

Angekommen: O. Wilke, Johanna, Flensberg, Ballast. Nichts in Sicht.

Thorn, den 12. März. Wasserstand: 1′ 8″.

Stromab: L. Schfl.

Jul. Antrich, S. Wilczynski, Nieszawa, Danzig, Perl u. Meyer, 28 — Rg.
Ad. Halle, Ders., do., Stett., Magnus Lewy u. Co., 25 — do.
J. Fausche, Isid. Perez, do., Dzg, Perl u. Meyer, 30 — do.
C. Adam, S. Wilczynski, do., do., do., 26 — do.
C. Seebald, L. Cohn u. Co., do., do., L. Cohn u. Co., 27 30 do.
R. Guhl, Derselbe, do., do., do., 27 — Erbs.
Joh. Guhl, J. Poznanski, do., do., C. G. Steffens u. Co., 18 L. 45 Schfl. Rg., 9 30 do.
Pet. Szymanski, L. Cohn u. Co., do., do., L. Cohn u. Co., 30 — Wz.
Joh. Beyer, Derselbe, do., do., do., 27 — Rg.
Jul. Neulauf, Derselbe, do., do., do., 30 — Wz.

Fondsbörse.

Berlin, 12. März

	B	G		B.	G
Berlin-Anh. E.-A.	145 1/2	144 1/2	Staatsanl. 53	99 1/2	99
Berlin-Hamburg	122 1/2	—	Staatsschuldscheine	89 5/8	89 1/8
Berlin-Potsd.-Magd.	192 3/4	—	Staats-Pr.-Anl. 1855	129 1/2	128 1/2
Berlin-Stettin Pr.-O.	—	100 3/4	Ostpreuss. Pfandbr.	88 1/4	87 3/4
do. II. Ser.	97 1/4	96 1/4	Pommersche 3 1/2 % do.	91 1/8	90 7/8
do. III. Ser.	97 1/4	96 3/4	do. do. 4 %	101	100 1/4
Oberschl. Litt. A. u. C	—	—	Posensche do. 4 %	—	—
do. Litt. B.	143	142	do. do. neue	96 7/8	96 1/8
Oesterr.-Frz.-Stb.	136	135	Westpr. do. 3 1/2 %	87 1/8	—
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	90 1/2	—	do. 4 %	97 1/2	97
Russ.-Poln. Sch.-Ob.	—	82 3/4	Pomm. Rentenbr.	100 1/8	99 5/8
Cert. Litt. A. 300 fl.	91 3/4	—	Posensche do.	98 1/8	97 5/8
do. Litt. B. 200 fl.	—	23 1/4	Preuss. do.	—	99
Pfdr. i. S.-R.	90 1/2	89 1/2	Pr. Bank-Anth.-S.	126 1/8	125 1/8
Part.-Obl. 500 fl.	91 3/4	90 3/4	Danziger Privatbank	105	—
Freiw. Anleihe	101 3/4	101 1/4	Königsberger do.	101 1/2	100 1/2
5 % Staatsanl. v. 59	106 5/8	106 1/8	Posener do.	—	97 1/4
St.-Anl. 4/5/7	101 3/4	101 1/4	Disc.-Comm.-Anth.	99 3/4	—
Staatsanl. 56	101 3/4	101 1/4	Ausl. Goldm. à 5 Rℓ	110 1/8	109 1/8

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	144 1/4	144	Paris 2 Mon.	80 1/12	79 11/12
do. do. 2 Mon.	143 1/2	143 1/4	Wien öst. Währ. 8 T.	87 1/8	86 7/8
Hamburg kurz	152 1/4	152	Petersburg 3 W.	100 1/2	100 1/4
do. do. 2 Mon.	151 5/8	151 1/8	Warschau 90 SR. 8 T.	—	90 1/8
London 3 Mon.	6. 21 1/8	6 21 1/2	Bremen 100 Rℓ G. 8 T.	110	109 1/4

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Fräul. Elise Ritter mit Herrn Kreisrichter Fritz Gese (Gr.-Cannapinnen-Darkehmen); Fräul. Pauline Döring mit Herrn Kaufm. W. Stribalkowski (Elbing-Osterode).

Trauungen: Herr Wilh. Wenzel mit Fräul. Aurelia Wilamowsky (Aris).

Geburten: Ein Sohn: Herrn Ludwig Ehlert (Königsberg); Herrn Otto Liedtke (Friedland); Herrn F. A. Störmer (Tharau); Herrn Fedor Kopsch (Tiefenau b. Marienwerder); Herrn B. Jedamski (Osterode); Herrn A. Denzer (Tilsit); Herrn Post-Expedient Propp (Graudenz). — Eine Tochter: Herrn J. Brill (Danzig); Herrn Gutzeit (Gnie); Herrn Jäger (Bilderweitschen); Herrn G. Hänsel (Stadtgebiet). — Ein Sohn und eine Tochter: Herrn Hauptmann Lentz (Königsberg).

Todesfälle: Herr Kaufmann Friedrich Giese (Bromberg); Herr Matzkowsky sen. (Königsberg).

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

März.	Stund.	Barom. Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
12	4	334,94	+ 1,9	SO. mäßig; bezogen.
13	8	332,94	+ 1,2	SSO. „ „ und neblig.
	12	332,78	+ 2,4	S. „ „ „ trübe.

Heute wurde meine liebe Frau **Louise** geb. **Reutener** von einer Tochter glücklich entbunden. [5170]

Danzig, den 13. März 1863.

C. Schuricht jun.

Auswärtigen Putzgeschäften und Wiederverkäufern die ergebene Anzeige, daß mein Strohhutlager zur bevorstehenden Saison bereits vollständig sortirt ist. Wasch- und Färbehüte bitte ich bald einzuschicken.

August Hoffmann,

Strohhutfabrik, Heil. Geistgasse No. 26, u. d. Apotheke. [4932]

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich eine schöne Auswahl

florentinischer Marmor- und Alabaster-Sachen,

bestehend in **Vasen, Schalen, Briefbeschwerern, Figuren** u. andere Sachen mehr zum schleunigen **Ausverkauf** aufgestellt und lade ich ein kunstliebendes Publikum zur Ansicht und etwaiger Auswahl ganz ergebenst ein, mit der Versicherung recht billiger Preisnotirung.

[5120] **G. Lucignani**, Jopengasse 50.

Franz. Champagner

von Charles Heidsieck & Co. in Rheims, in Kistchen von 25 Flaschen empfiehlt sehr billig

Carl Treitschke,

[5118] **Hundegasse 79.**

Feuersichere Zeolithpappen zur Dachdeckung,

aus der Fabrik der Herren C. Diersch u. Co. in Berlin, halten auf Lager und empfehlen

Richd. Dühren & Co.,

[4819] Poggenpfuhl 79.

Roth und weißes Kleesaat, Thymotheum, Rheygras, Wicken, Lupinen offerirt billigst

[5146] **Benj. Bernstein,** Langenmarkt 31.

Rechnungs-Abschluss

der

Feuer-Versicherungs-Anstalt

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank

pro 1862.

Stand des Capitals.

Das am Schlusse des Jahres 1861 in Kraft gewesene Versicherungs-Capital der Anstalt von	283,390,053 fl.
erhielt im Jahre 1862 einen Netto-Zuwachs (ausschließlich aller aufgehobenen und abgelaufenen Versicherungen) von	22,223,527 fl.
betrug somit ultimo December 1862	305,613,580 fl.

Einnahmen:

Uebertrag von 1861 für noch nicht erworbene Prämien und 14 unerledigte Brandschäden	235,962 fl.
Prämien-Einnahme pro 1862 (abzüglich der Ristorni) und gezahlte Brandschäden der Rückversicherungs-Anstalten	692,711 fl.
Zinsen des Reservefonds und der Prämiengelder	42,599 fl.
Gebühren	7,839 fl.
	979,111 fl.

Ausgaben:

An 243 Brandbeschädigte gezahlte Brandentschädigungen	231,007 fl.
Rückversicherungsprämien, Agenten-Provisionen, Regiekosten 2c.	329,393 fl.
Dem Dividenden-, resp. Gewinn- und Verlust-Conto der Bank zugetheilt:	
a. Zinsen des Reservefonds und der Prämiengelder	42,599 fl.
b. Prämiengewinn	125,401 fl.
Für noch nicht erledigte Brandfälle reservirt	11,277 fl.
Für Prämienreserve auf noch laufende Versicherungen	239,434 fl.
	979,111 fl.

Deckungsmittel der Anstalt.

a. Die erwähnte **Prämienreserve** von	239,434 fl.
b. Der complettirte Capital-**Reservefonds** von	1,000,000 fl.
c. Das ursprüngliche **baar eingelegte Garantie-Capital** von	3,000,000 fl.
	4,239,434 fl.

Die Unterzeichneten erbieten sich zur Vermittelung von Versicherungen gegen Feuersgefahr auf alle zur Versicherung sich eignenden Objecte unter Zusage billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücksfalle.

Danzig, im März 1863.

R. Damme, Comptoir: Poggenpfuhl No. 19.

General-Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank in **München;**

so wie die **Special-Agenten:**

in Danzig: **J. Robt. Reichenberg,** Fleischergasse 62,
" **Robt. Mehlmann,** Wollwebergasse 11,
" **Theodor Friedr. Jantzen,** Fleischergasse 15.
" **A. Schönbeck,** Wallplatz 4,
" **Benno Loche,** Hundegasse 49. [5117]

Jede neue Erfindung hat ihre Gegner, denen man, wenn dieselbe sich bereits eine so allgemeine Anerkennung ihrer Vortrefflichkeit erworben hat, wie dies bei dem Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbier aus der Brauerei des Herrn Hoflieferanten Hoff, Neue Wilhelmsst. 1 in Berlin, der Fall ist, allerdings auf den ersten Blick ansieht, wessen Ursprungs sie sind und wie nur materielles Interesse sie zu Widersachern machen konnte.

Es muß daher dem Erfinder um so mehr zur Genugthuung gereichen, wenn akkreditirte Personen, auf eigene Erfahrung gestützt, seinem Erzeugniß das Wort reden, und sonach das Publikum selbst gleichsam vagen Behauptungen entgegentritt. Darum sei es uns gestattet, den vielen in dieser Hinsicht schon bekannten Fällen einen neuen Beweis hinzuzufügen.

So erhielt Herr Hoff unter anderen auch die nachfolgenden sehr geschätzten Schreiben:

Hochgeehrter Herr! Sie haben mir abermals eine Kiste Malz-Extrakt zur beliebigen Vertheilung an unsere Arme zugesandt. Empfangen Sie dafür meinen und der armen Leidenden herzlichen Dank. Ich habe die Vertheilung der 30 Flaschen dem Ermessen des Herrn Dr. med. Schwencke überlassen. Derselbe hat nach sorgfältiger Prüfung die Ueberzeugung gewonnen, daß von der Anwendung Ihres Malz-Extraktes bei vielen Kranken recht heilsame Erfolge erzielt werden, und ist bereit — falls Sie es wünschen — Ihnen über diese günstigen Resultate ausführlichen Bericht abzustatten. (Siehe unten.) Ich gebrauche Ihren trefflichen Malz-Extrakt schon ein volles Jahr und habe Ihnen bereits mitgetheilt, welch günstige Wirkung derselbe auf meinen Gesundheitszustand ausgeübt hat und wie seine Vortrefflichkeit hierselbst einstimmig anerkannt wird. Auch kenne ich mehrere sehr vorsichtige Aerzte, welche Ihrem Extrakte sanitätische Kraft beilegen, was sie bei anderen Produkten nicht leicht thun; Beweis genug, daß der Extrakt sich in sehr vielen Fällen bewährt haben muß. Bei den armen Leidenden unserer Stadt, denen Sie so hilfreich entgegenkommen, bringt er nicht selten außerordentlich günstige Wirkung hervor, weshalb ich Ihnen, hochgeehrtester Herr, im Namen und Auftrage unserer Armen nochmals meinen wärmsten Dank hiermit ausspreche und allen leidenden Mitmenschen Ihren Malz-Extrakt als ein treffliches Heil- und Stärkungsmittel auf das Wärmste empfehlen kann. — Ich ergreife diese Gelegenheit, um Ihnen meine aufrichtige Hochachtung zu versichern. Ihr ergebenster

Cöthen. Seminar-Direktor **Albrecht.**

Hochgeehrter Herr! Da ich mich immer mehr und mehr überzeugt habe, daß Ihr herrlicher Malz-Extrakt meinem guten Mann unentbehrlich ist, und das von Ihnen übersandte Quantum zu Ende geht, so bitte ich, den Betrag hier beifügend, um Uebersendung u. s. w.

Cöthen. **Ida Albrecht.**

Bericht des Herrn Dr. Schwencke,

prakt. homöopathischer Arzt in Cöthen.

„Je mehr der leidenden Menschheit eine Menge Mittel und Präparate unter dem Namen von Heilmitteln feil geboten und angepriesen werden, die oft nicht nur nicht nützlich, sondern unter gewissen Umständen sogar schädlich wirken, um so mehr muß es namentlich den Aerzten, deren Urtheil über die Brauchbarkeit dergleichen Mittel doch am Ende stets entscheidend ist, als erste Pflicht gelten, dieselben zu prüfen und die wahre Beschaffenheit dergleichen Präparate dem Publikum offen mitzutheilen. Obschon nun der Ruf des Hoff'schen Malzextrakt-Gesundheitsbieres aus der Brauerei Neue Wilhelmsstraße 1 in Berlin längst gesichert ist, und keiner weiteren Prüfung und Anpreisung bedarf, so sah ich mich doch auf Veranlassung mehrerer Freunde versucht, dasselbe nochmals einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. In Folge dieser habe ich gefunden, daß dasselbe ein treffliches Nähr- und unter gewissen Umständen auch ein recht gutes Heilmittel ist, und daß die Bestandtheile desselben die heilsamen Wirkungen der homöopathischen Arzeneien im Allgemeinen nicht stören, sondern sogar befördern, namentlich bei schwächlichen an Skropheln und Verdauungsschwäche leidenden Kindern, sowie bei brustkranken Personen, bei Husten und Heiserkeit, sogar bei Wassersucht von großem Nutzen ist. Ich habe von obigem Malzextrakt zwei bis drei Mal des Tages je einen bis zwei Eßlöffel voll — je nach dem Zustande des Patienten häufiger oder seltener — kalt oder erwärmt, für Kinder die Hälfte der Dosis gegeben, nie Nachtheile bemerkt — vielmehr nicht selten überraschende günstige Resultate erzielt. Entstandene Durchfälle waren stets kritischer Natur, sie schwanden unter Fortgebung des Extraktes nicht nur, es ward sogar die Stuhlausleerung normalisirt."

Diesem Berichte schließt sich noch der folgende, dem Fabrikanten später mitgetheilte spezielle Fall an:

„Hochgeehrter Herr! Die heilsamen Wirkungen Ihres Malz-Extrakt-Gesundheitsbiers veranlassen mich, Sie nochmals um eine Sendung zu ersuchen. Besonders schnell und günstig war der Gebrauch desselben bei der unverehelichten Zabel hier, welche an asthmatischen Beschwerden, an fortwährendem quälenden Husten, an starkem Schleimauswurf und Verdauungsbeschwerden litt, und nur durch den Gebrauch Ihres trefflichen Malz-Extraktes innerhalb kurzer Zeit völlig hergestellt wurde."

Hochachtungsvoll ergebenst

Dr. med. **Schwencke.**

Da noch immer Klagen über Täuschungen vorkommen, so wolle man vor dem Gebrauch genau darauf achten, ob das Siegel mit dem Hof-Prädikat und das Etikett mit den, dem Fabrikanten verliehenen Hof-Wappen und Preis-Medaillen versehen ist. Was das Präparat selbst anbelangt, so zeichnet sich dieses durch besonderen Wohlgeschmack aus. [4979]

Mit Bezugnahme auf Obiges habe ich die Ehre einem geehrten Publikum in Erinnerung zu bringen, daß der **Herr Hoflieferant Johann Hoff** mir die **General-Niederlage u. Agentur seiner Präparate von Malz-Extract, Kraft-Brust-Malz, vis cerevisia u. aromatischem Kräuter-Bäder-Malz** für **Danzig** und **Umgegend** übertragen hat.

Ich habe obige Fabrikate stets vorräthig und empfehle solche bestens.

J. Grünwald,

Breitgasse No. 84, vis-à-vis dem Lachs.

Allgemeine Preuß. Alter-Versorgungs-Gesellschaft zu Breslau.

Diese im Jahre 1845 streng auf Gegenseitigkeit begründete und unter Aufsicht der hiesigen Königlichen Regierung bestehende **Pensions-Versicherungs-Gesellschaft,** hat auf Grund des Beschlusses ihrer General-Versammlung, welcher **durch Allerhöchste Ordre vom 15. December v. J. die Genehmigung Sr. Majestät des Königs erhalten, ihre Institutionen erweitert.** Sie versichert lebenslängliche, frühestens vom 50sten oder einem späteren Lebensjahre ab zu beziehende Pensionen in Höhe von jährlich 10 bis 800 Thlr. und zwar gegen Zahlung einer einmaligen Einlage, gegen feste jährliche Prämirn oder auch gegen Sammel-Einlagen, die in Terminen nach eigener Wahl des Versichernden gezahlt werden können. Der Letztere kann sich das Recht vorbehalten, daß das von ihm eingezahlte Kapital nebst einfachen Zinsen, soweit es nicht schon durch Pensionsgenuß verbraucht worden, im Todesfalle seinen Erben zurückgewährt wird. In diesem Falle ergeben die Pensionen je nach dem Eintrittsalter bis 12pCt. des Einlage-Kapitals. Bei Verzichtleistung auf die Rückgewähr dieses Kapitals sind die Vortheile für den Versichernden bedeutend größere. — Die größten Vortheile gewährt die Gesellschaft den ihr beitretenden jüngeren Mitgliedern, denen aus einem kleinen Grundkapital oder den Sammeleinlagen durch Zinsen, Zinseszinsen, Erb- und Gewinnantheilen das nöthige Pensions-Kapital erwächst. — Bei Verzicht auf Rückgewähr kann beispielsweise einem Kinde im Alter von 10 Jahren durch eine einmalige Zahlung von 113 Thlr. 2 Sgr. oder durch jährlich zu zahlende Prämien von 5 Thlr. 24 Sgr. eine vom 50. Lebensjahre ab zu beziehende Jahres-Pension von 50 Thlr. versichert werden; ein 25jähriger hat wöchentlich nur 5 Sgr. zurückzulegen, um sich eine gleich hohe vom 55. Lebensjahre ab zu beziehende Pension zu sichern.

Aufnahmekosten werden nicht verursacht, Statuten und Anmeldungs-Formulare unentgeldlich verabreicht, sowie jede weitere Auskunft im Hauptbureau der Gesellschaft, Kupferschmiedestraße 39 und bei deren Agenten bereitwillig ertheilt.

Bewerbuugen um Agenturen für Breslau und Auswärts wrrden gern entgegengenommen.

Breslau, im Februar 1863. **Das Directorium.**

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, empfehle ich die **Allgemeine Preußische Alterversorgungs-Gesellschaft** zu **Breslau** in ihren neu erweiterten Institutionen und bin gern bereit, jede Auskunft, sowie die neu darauf bezüglichen Prospecte zu ertheilen.

Danzig, im März 1863.

[5131] **E. A. Lindenberg.**

Ital. Prünellen in kleinen Schachteln und verschiedene Compot-Früchte empfiehlt billigst [5132]

A. Fast, Langenmarkt 34.

Echte Limburger-Käse, pro Stück 8 Sgr., deutscher Schweizer-Käse, pro Pfd. 6 Sgr. empfiehlt [5133]

A. Fast, Langenmarkt 34.

Neueste Sendung Brust-Caramellen und Malz-Bonbons, aus der Fabrik des Königl. Hoflieferanten Theodor Hildebrand & Sohn in Berlin, à Packet 5 Sgr. u. 2½ Sgr., empfiehlt

C. W. H. Schubert,

[5171] Hundegasse 15.

Schöne fette unverfälschte Milch, von Mestin, frei ins Haus zu liefern, ist à Quart 1 Sgr. 4 Pf. zu haben. Bestellungen werden auf dem Fischmarkt in der „goldenen Caroß" entgegen genommen. [5172]




Bock-Bier,

bester Qualität, empfiehlt **H. Toews,**

[5169] Gambrinus.

Ein im Kassen- und Polizei-Fache vorzüglich empfohlener junger Mann sucht Engagement. Gef. Offerten sub. B. 5130 in der Exp. d. Z.

Gewerbe-Verein.

Den 10. Vortrag zum Besten des Gewerbevereins, wird **Montag, den 16. d. Mts., Abends 7 Uhr,** Herr **Jacobsen** halten über den **Zustand der heutigen Industrie, mit besonderer Berücksichtigung der Dampfmaschine, durch Experimente erläutert.** [5134]

Der Vorstand.

Stadt-Theater.

Sonntag den 15. März. (VI. Abon. No. 8.) **Die beiden Galeerensclaven,** oder: **die Mühle von St. Alderon,** Melodrama in drei Acten von Th. Hell. Hierauf: **Pst!** Posse mit Gesang in 1 Act von Dr. C. Natalizca. [5168]

Bestes abgelagertes Culmbacher Bier, die Bairisch-Bierflasche à 2 Sgr., die Bockbierflasche à 1½ Sgr. Bestes Bockbier die Flasche 1½ Sgr., für Wiederverkäufer und im Dutzend billiger, empfiehlt

[5110] **C. H. Nötzel am Holzmarkt.**

Meldungen zu **Versicherungsgeschäften** werden täglich, auch von 1—3 **Uhr Nachmittags** in meinem Absteigequartier **Fleischergasse 88, 1 Treppe hoch,** angenommen.

[5135] **Sielaff.**

Special-Agent der Versicherungsgesellschaft „Thuringia."

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.